

## **Beschluss 18- 2.3 des Studierendenparlaments 2018:**

### **Antrag „Neonaziaufmarsch am 25. April verhindern!“**

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner ersten ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments vom 18.04.2018 gemäß §12 Abs. 1 der Organisationsatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament der Universität Göttingen ruft zu friedlichen Gegenprotesten gegen den Neonaziaufmarsch am 25. April 2018 in Göttingen auf. In unserer Universitätsstadt ist kein Platz für rechte Hetze, Rassismus und Antisemitismus. Die Neonazi-Demonstration ist der erste Demonstrationsmarsch der extremen Rechten seit über 10 Jahren. Durch engagierten Protest über alle Gesellschaftsteile ist Göttingen seit langer von Neonazis verschont geblieben. Dieses Privileg soll nun durch die Mobilisierungsveranstaltung der Kleinstpartei "Die Rechte" in Frage gestellt werden. Diese Demonstration greift auch das Selbstverständnis unserer Universität und der Studierenden an. Wir studieren an einem internationalen Campus, an dem wir keinen Rassismus, Antisemitismus oder andere menschenfeindliche Einstellung tolerieren.

Göttingen, den 24. April 2018

**Studierendenparlament der  
Georg-August-Universität  
Der Präsident**

**(Gutheil)**